



Amtsblatt für die Stadt Büren

2. Jahrgang

20.04.2010

Nr. 6 / S. 1

Inhalt

1. Bekanntmachung über die Markterkundung zur Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten
2. Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Markterkundung zur Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten

Die Stadt Büren führt eine Markterkundung durch zur Ermittlung von Breitbandnetzbetreibern, die in der Lage sind, ohne öffentliche Zuschüsse, die nicht bzw. unzureichend versorgten Gewerbegebiete

Los 1: Industriegebiet Büren-West in Büren

Los 2: Gewerbepark am Flughafen im Ortsteil Ahden

mit Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 16 Mbit/s innerhalb der nächsten 12 Monate zu versorgen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich erwünscht.

Eine Bedarfsermittlung unter den potenziellen Anschlussnehmern wurde durchgeführt. In der Anlage finden Sie weitere Strukturangaben.

Der Netzbetreiber soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
- Angaben zur einzusetzenden Breitbandtechnologie,
- Angaben über die Mindestbandbreite,
- Angaben über voraussichtliche Dienste und Endkundenpreise.

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Netzbetreibers anzugeben, falls eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

Die Stadt Büren erbittet sich Rückäußerungen bis zum **14.05.2010**. Zusendung der Unterlagen an:

Stadt Büren
- Wirtschaftsförderung -
z. Hd. Herrn Michael Kubat
Königstraße 16
33142 Büren

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgenden Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

- **Herr Michael Kubat**
Tel.: 02951/970 143
kubat@bueren.de

Der Stadt Büren steht in beratender Funktion Herr Dipl.-Ing. Horst Westbrock zur Seite. Nähere Auskünfte zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Büren erhalten Sie zusätzlich von:

- **Herr Horst Westbrock**
Doyenweg 2
59494 Soest
Tel.: 02921 / 354 93002
Fax: 02921 / 354 93009
Mobil: 0171 / 3501982
info@westbrock.de
www.westbrock.de

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage

Anlage zur Markterkundung zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum

1. Strukturelle Daten

Gewerbegebiet	Unternehmen Anschlüsse	Erweiterung	Status
Büren Industriegebiet Büren-West	80	<u>Flächenerweiterung um ca. 40% geplant</u>	Marktbefragung abgeschlossen (Dezember 2009)
Gewerbepark Flughafen Ahden	38	<u>Gewerbepark wird noch zu ca. 50% weiter vermarktet und erweitert</u>	„

- Die ONKZ für das Industriegebiet Büren-West lautet: „02951“
- Die ONKZ für den Gewerbepark am Flughafen lautet: „02955“

Für die Unternehmerinnen und Unternehmer in den betroffenen Gebieten fand im November 2009 eine umfangreiche Informationsveranstaltung statt.

Die Umfrage zur Breitbandversorgung erzielte folgende Rücklaufquote:

Los	Ortsteil	Befragte Betriebe	Rücklauf	Rücklaufquote (in %)
1	Industriegebiet Büren-West	80	29	36,25
2	Gewerbepark am Flughafen	38	18	47,37
	gesamt	118	47	39,83

Die Umfrage zur Breitbandversorgung ließ folgenden Bedarf festhalten:

Los	Ortsteil	Fläche (in ha)	Einwohner	Haushalte/ Unternehmen	Bedarf (Haushalte <u>und</u> Betriebe)	
					ermittelter Bedarf	Hochrechnung
1	Industriegebiet Büren-West	100	-	80	27	74
2	Gewerbepark Ahden	10	-	38	20	42

Ermittlung des Kundenpotentials:

(Industriegebiet Büren-West, Gewerbepark Ahden)

	Rücklauf Breitbandanschlüsse (Haushalt und Betrieb)		davon Versorgung unter 1 Mbit/s		davon Versorgung über 1 Mbit/s		Rücklauf Telefonanschluss (analog, ISDN)	
	West	Ahden	West	Ahden	West	Ahden	West	Ahden
Absolut	38	21	2	15	31	4	7	1
Prozentual			5,26	71,43	81,57	19,04	24,14	5,55
Hochrechnung			6	32	86	8	19	2

- Reicht Ihnen die derzeitige Versorgung aus?

Ja: 19,14 %**Nein: 95,74 %**

Eine Bereitschaft zu einem Anbieterwechsel haben ca. 80,85 % der befragten Unternehmen angegeben.

2. Geografische Daten

Im Folgenden Kartenausschnitte der entsprechenden Gebiete:

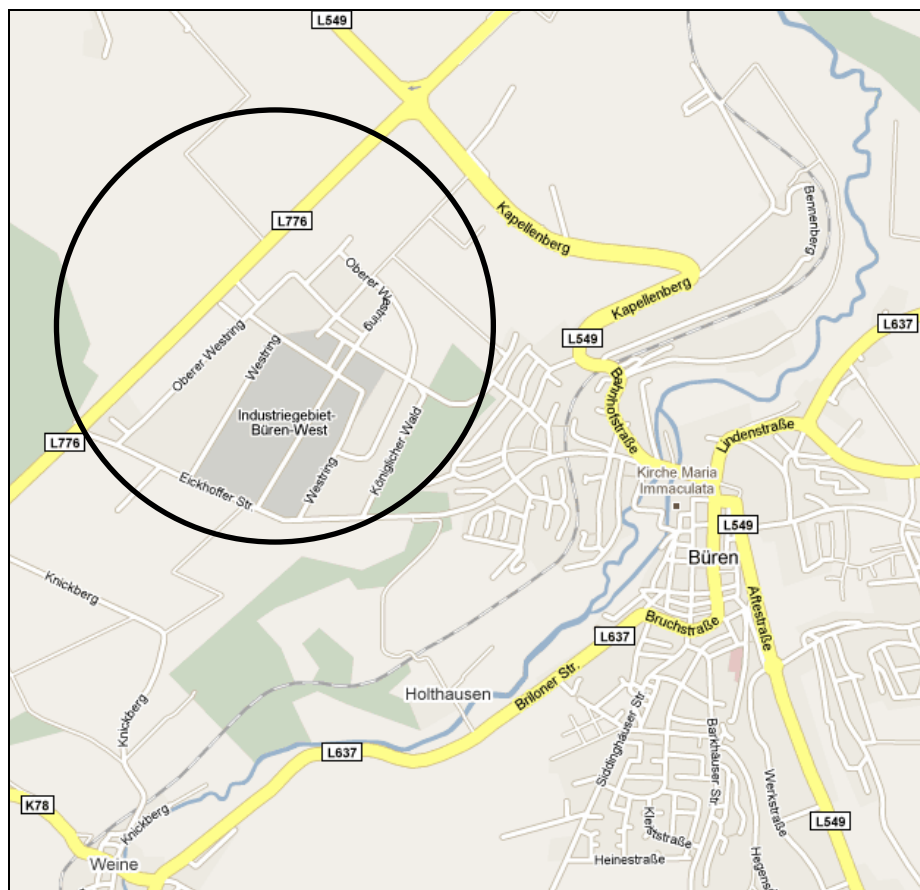


Abbildung 1: Lage des Industriegebiets Büren-West
(Google Maps)



Abbildung 2: Lage des Gewerbeparks am Flughafen in Ahden
(Google Maps)



Abbildung 3: Luftbild vom Industriegebiet Büren-West



Abbildung 4: Luftbild vom Gewerbepark am Flughafen

Wahlbekanntmachung

**Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.¹⁾

1. Die Gemeinde	B ü r e n
gehört zum Wahlkreis	100 Paderborn I
und ist in:	Anzahl <input type="text" value="16"/> Stimmbezirke eingeteilt: ^{2) 3) 4)}
Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom bis zugestellt worden ist, angegeben. ⁵⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

⁶⁾ während der allgemeinen Dienstzeit

⁶⁾ in der Zeit von bis Uhr in

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihrer Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Ober-/ Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin abgeben.

Für die Gemeinde wird/werden

Anzahl	1
--------	---

 Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände gebildet.

Uhrzeit	15.30
---------	-------

 Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag um

Uhr im	
--------	--

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Königstr. 16, 33142 Büren

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbenachrichtigung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Büren, den 20. April 2010



Der/Die Ober-/Bürgermeister/in

J. Schwüchow
(Schwüchow, Bürgermeister)

- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
- 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 5) Falls nicht Zutreffend, streichen.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.